

KOMPASS NEWS

Juli-August 2020

NAUTILUS
INTERNATIONAL

The Union
newsletter for
Switzerland

Die River Cruise-Industrie nach dem Lockdown

Seit Anfang Juli 2020 fahren wieder die ersten Flusskreuzfahrtschiffe in Europa. Bis Ende dieses Jahres werden allerdings nur ein Bruchteil der ursprünglich geplanten Reisen durchgeführt werden können. Wie es dann in 2012 weitergeht steht derzeit in den Sternen.

Für die Betreiber, Schiffseigner, Ausrüster und Touranbieter ist dies zweifelsohne ein Desaster, obgleich es genug grosse kapitalkräftige Firmen gibt, die im Boom der vergangenen Jahre genug Gewinn erzielt haben. Viel schlimmer ist die Situation für die Besatzungsmitglieder zumal langsam die Kurzarbeitergeld-zahlungen auslaufen und sie dann komplett arbeitslos werden. Vor allem in den osteuropäischen Ländern bedeutet dies, faktisch ohne Geld dazustehen, da das Arbeitslosengeld manchmal nicht einmal 100 Euro im Monat beträgt.

Leider haben viele Firmen darüber hinaus in den vergangenen Monaten vielen Leuten gekündigt und nicht einmal Kurzarbeitersgeld für sie beantragt. Auch gab es sehr, sehr viele Fälle von illegalen Lohnkürzungen oder Ferienkürzungen. Die Lohnabrechnungen am Ende sind sehr fehlerhaft. Wir hatten und haben hier alle Hände voll zu tun, um unseren Mitgliedern zu ihren Rechten zu verhelfen.



Wenn nun wieder Flusskreuzfahrten starten dann ist unklar wie sicher das für die Crew-Mitglieder ist. Der Branchenzusammenschluss der Arbeitgeber, IG River Cruise und EBU (European Barge Union) haben zwar einen umfangreichen "Leitfaden für einen Mindeststandard zur Wiederaufnahme der Flusskreuzfahrten in Europaunter COVID-19" vorgelegt.

www.igrivercruise.com/pdf/Konzept-Flusskreuzfahrt-Mindeststandard-Covid-19_10_DE2.pdf

Allerdings bleiben hier einige Aspekte für die Crew unberücksichtigt. Insbesondere die übliche Unterbringung in engen Zweibettkabinen ist unter Corona-Bedingungen nicht zumutbar! Wir haben hier bei der IG River Cruise und einzelnen Firmen interveniert und

vorgeschlagen die freien Gästezimmer (es dürfen ja nur eine begrenzte Anzahl Gäste an Bord) der Crew zur Verfügung zu stellen. Dies wurde uns dann auch versprochen. Allerdings haben wir noch keine Rückmeldungen, inwieweit dies auch tatsächlich umgesetzt wird.

Bitte meldet euch wie es bei euch aussieht, wenn ihr wieder auf Flusskreuzfahrtschiffen unterwegs seid.

UNSERE BÜROS

BÜRO SCHWEIZ

Rebgasse 1
 CH-4005 Basel
 t +41 (0)61 262 24 24
 f +41 (0)61 262 24 25
 e infoch@nautilusint.org

BÜRO NIEDERLANDEN

Schorpioenstraat 266
 NL-3067 KW Rotterdam
 Postbus 8575
 NL-3009 AN Rotterdam
 t +31 (0) 10 477 11 88
 f +31 (0) 10 477 38 46
 e infonl@nautilusint.org

Terminkalender

8. Juli

SGB Vorstand, Bern
 Vormerken

20. Oktober

Nationalkomitee Nautilus
 Schweiz, Basel

20. Oktober

Nautilus Schweiz,
 Jahresversammlung und
 Seminar, Basel

Teuerungsindex

Jahresteuierung Stand

Mai 2020

Schweiz	-0.1%
Belgien	+0.7%
Deutschland	+1.2%
Frankreich	+1.1%
Niederlande	+2.1%
Euroraum	+0.9%
Bulgarien	+2.3%
Polen	+3.0%
Rumänien	+3.3%
Tschechien	+3.0%
EU28	+1.5%

Quellen: BfS, Eurostat

Liebe Leserin, lieber Leser

In dLangsam kehren wir wieder zur "Normalität" zurück, doch für viele unserer Mitglieder und den Beschäftigten in den nautischen Berufen bleibt die Situation schwierig. Viele sind arbeitslos geworden – insbesondere in der Flusskreuzfahrt – und wissen nicht ob es 2021 wieder genug Arbeit geben wird. Viele wurden in der Krise schlecht behandelt und wir haben sehr viele kleinere und grössere Rechtsstreitigkeiten mit Reedern, die auf Kosten des Personals sparen wollen. Auch nun beim Neustart in der Flusskreuzfahrtbranche versuchen einige die Situation auszunützen und drücken die Löhne.



Mit kollegialen Grüssen
Holger Schatz
 Nationalsekretär Nautilus
 Schweiz

Bitte meldet euch weiterhin bei uns im Falle von Arbeitslosigkeit bzw. auch wenn ihr Kurzarbeitergeld bekommt!! Wendet euch an **Aramtour@nautilusint.org**, auch um individuelle Lösungen bei den Mitgliederbeiträgen zu finden. Generell werden wir ab Januar 2021 die Mitgliedsbeiträge anpassen, für viele von euch zum Vorteil, siehe untenstehenden Artikel.

Unser Büro in Basel hat wieder voll geöffnet!

Die Jahresversammlung findet am 20. Oktober 2020 hier live in Basel statt! Dies ganz legal und mit allen nötigen Hygiene- und Sicherheitsvorrichtungen. Bitte merkt euch diesen Termin vor und kommt zahlreich. Sollte bis dahin wider Erwarten wieder ein behördlicher Lockdown angeordnet sein, halten wir die JV und das Seminar als Online-Veranstaltung ab. Wir informieren euch dann über die technischen Einzelheiten.

Bis dann mit hoffentlich besseren Zeiten!

Neue Mitgliederbeiträge für Nautilus ab Januar 2021

Das Nationalkomitee von Nautilus Schweiz sowie das Council der Rat, haben eine Reform unseres bislang recht komplizierten Mitgliedsbeitragssystems beschlossen. Dieses soll auch gerechter werden, weil es sich am Verdienst und nicht an der Branche orientiert. So hatten bislang alle in der Flusskreuzfahrt nur 15 Euro gezahlt, weil diese Beitragskategorie seinerzeit eingeführt wurde, um dem niedrigen Niveau in dieser Branche gerecht zu werden. Dabei sind die Lohnunterschiede in dieser Branche gewaltig. Auf der anderen Seite zahlten Nautiker in der Frachtschiffahrt den Betrag von 25 Euro,

ganz gleich wie viel sie tatsächlich verdienten.

Nun führen wir im Wesentlichen zwei Hauptklassen ein. Wer mehr als 2500 Euro brutto im Monat verdient zahlt 20 Euro, wer darunter liegt darunter 15 Euro. Dies bedeutet für viele Nautiker in der Fracht nun eine Reduktion, für Kapitäne, Hotelmanager etc. auf Flusskreuzfahrt eine leichte Erhöhung, die aber vertretbar ist.

Wir hoffen auf euer Verständnis! Bitte meldet bis Ende dieses Jahres an Alessandra (**Aramtour@nautilusint.org**), ob ihr über 2500 Euro liegt oder darunter.

Neue Mitgliedschaftsbeträge Nautilus ab 1.1.2021

	pro Monat in CHF	EURO
Ab Bruttolohn 2500 Euro	22.00	20.00
Bis Bruttolohn 2500 Euro	16.00	15.00
Lernender (Schiffsjunge)	5.50	5.00
Rentner/innen/Arbeitslose	10.70	10.00

Endlich eine einheitliche und sinnvolle Sozialversicherungsregelung auf den europäischen Flüssen durchsetzen

Wie wir schon öfters geschrieben haben, ist ein grosses Problem auf den europäischen Flüssen, dass es einen Wildwuchs bei den Arbeitsverträgen und Sozialversicherungen gibt. So kommt es vor, dass es an Bord eines Schiffes unterschiedliche Arbeitsverträge gibt, oftmals Arbeitsverträge aus Zypern und Malta, die eigentlich in keinem Bezug zur Arbeit auf Rhein oder Donau haben bzw. haben sollten.

Leider ist die europäische Rechtslage diesbezüglich kompliziert. So erlaubt seit 2010 die EU- Verordnung

(EG) Nr. 883/2004 eine weitestgehende liberale Auslegung im Sinne der Dienstleistungsfreiheit der EU-Länder. In diesem Zusammenhang ermöglicht es eben, etwa einen zypriotischen Vertrag auszustellen. Die Rheinanliegerstaaten und die Sozialpartner, darunter die Schweiz, haben gemäss Artikel 16 dieser Verordnung eine Ausnahmevereinbarung unterzeichnet. Demnach bestimmt diese Zuordnungsvorschrift, dass die gesamte Besatzung in dem Mitgliedstaat versichert ist, wo sich der Niederlassungssitz des

Ausrüsters befindet. Die Zuordnungsvorschrift gilt jedoch nur für fahrendes Personal, das für einen im Hoheitsgebiet eines Unterzeichnerstaates der Ausnahmevereinbarung ansässigen Ausrüster tätig ist. Beschäftigte, die diese Bedingung nicht erfüllen, werden der Gesetzgebung eines Staates gemäss den in der EU-Verordnung festgelegten Kriterien unterworfen, und zwar unabhängig davon, ob sie auf dem Rhein oder auf einer anderen Binnenwasserstrasse der Europäischen Union arbeiten. In der EU

existieren demzufolge zwei Arten von Zuordnungsvorschriften, die teilweise inhaltlich voneinander abweichen.

Diesen Misstand wollen wir zusammen mit den Delegierten der CASS in Strassburg schon seit längerer Zeit beseitigen, in dem die Ausnahmevereinbarung auf alle Flüsse Europas ausgeweitet wird. Unsere Dachorganisation ETF hat deshalb zusammen mit der EBU und ESO am 2. Juni 2020 einen offenen Brief an EU-Verantwortliche verfasst, den wir hiermit dokumentieren:

COORDINATION SOCIAL SECURITY AND THE FITNESS CHECK ON MARKET ACCESS LEGISLATION IN INLAND WATERWAY TRANSPORT

The European Inland Waterways Transport Social Partners, European Barge Union (EBU), European Skippers' Organisation (ESO) and European Transport Workers' Federation (ETF) would like to present their joint view on the coordination of Social Security as it is included in the Fitness Check on market access legislation in inland Waterway Transport.

The fitness check on market access legislation in inland waterway transport will jointly evaluate several pieces of legislation which were adopted in the 1960s-1990s to progressively build up the internal market in the sector of inland navigation. The fitness check will assess whether they are still fit for purpose, considering the sector today, and whether they support or hamper the functioning of the internal market in inland navigation.

Regulation (EC) 883/2004 on the coordination of social system contains the rules to protect social security rights when moving within the EU. The Regulation also specifies



European Transport Workers' Federation

in which Member State a cross-border worker should be covered by the social security system. Regulation 883/2004 is part of the Fitness check.

Social partners are pleased to bring their view on the current situation on the coordination of social security and their joint ambition for the future under your attention. For more information and the technical details of legislation applicable to Rhine boatman we strongly refer to the CASS.

Current situation

Social partners comment on the Derogation Agreement on determination of legislation applicable to Rhine boatmen concluded on the basis of Article 16(1) of Regulation 883/2004 on the coordination of the social security systems. According to this Derogation

Agreement the vessel operator's seat is the deciding factor in determining which social security legislation applies to crew members in our industry. In this way the coordination of social security in European IWT is presently regulated by two distinct systems: the Rhine and the EU systems. Both systems are however sharing the same policy goal: to grant the same social protection and working conditions to those doing the same work at the same place.

The experiences with the application of this principle in Rhine navigation in the last decades have been overwhelmingly positive. It delivers legal certainty in the application of legislation to the advantage of employers, crew members, national authorities and the control bodies.

Ambition

Social partners in inland navigation strongly support the Rhine principle and accordingly believe that the scope of this principle should not remain limited to crew members on vessels engaged in passenger and goods transport on the Rhine and its tributaries. We are convinced that its application to other European inland waterways would be highly beneficial and serve as an active barrier to abuse.

Seeing the growing internationalisation of crews and board personnel it would also add to the attractiveness of employment in the industry, which is a major concern of the European Commission with regard to the NAIADES policy objectives.

Social partners want to ensure social security for workers on board and preventing unfair competition.

Of course we remain at your disposal, should you wish more information.

Statt des »Kompass vor 50 Jahren« drucken wir hier in gekürzter Fassung die Erinnerungen von Albert Fritz, die er seit 2012 für den »Bullaug« verfasst hat. Albert Fritz ist seit 65 Jahren Mitglied der Gewerkschaft und wird im nächsten Kompass im Interview u.a. über die Gründung der Sektion Schifffahrt im VHTL – einer der Vorläufer von Nautilus – erzählen.

Mit den Augen eines Schiffsjungen, letzter Teil

Juli 1949, Antwerpen

Nun kochte Dicki den ersten Kaffee auf Edelweiss 4; das Kaffeetrinken war ein wichtiger Teil im Leben der Holländer. Anschliessend gingen Edi und Dicki zusammen einkaufen. In Antwerpen waren die Geschäfte bis in alle Nacht offen. Nachdem die beiden schwerbeladen zurückkehrten, beschlossen wir uns heute nochmals an der Frittenbude zu verpflegen. Ab morgen wird Dicki kochen. Um 20 Uhr war alles erledigt und nun kam der gemütliche Teil. Auf dem Vorschiff von Edelweiss 4 sasssen wir mit einigen Schiff sleuten zusammen. Es waren auch zwei junge Mädchen von Nachbarschiffen dabei. Edi holte in der nächsten Kneipe Bier und Coca-Cola. So sasssen wir bis Mitternacht gemütlich beisammen. Es wurde vorwiegend über die Schifffahrt gesprochen und doch war der Zweite Weltkrieg auch ein Thema. Dicki erzählte ein schreckliches Erlebnis aus dem Krieg. Dicki arbeitete in Rotterdam in einer Zigarettenfabrik, als sie morgens mit dem Fahrrad auf dem Fabrikhof eintraf, wimmelte es von deutschen Soldaten und

Offizieren. An einer Wand der Fabrik standen schon mehrere Menschen aufgereiht. «Ein Soldat nahm mir das Fahrrad weg und stellte mich ebenfalls an die Wand. Ich wusste erst gar nicht was hier passierte. Plötzlich kam ein hochdekoriertes Offizier auf mich zu und holte mich von der Wand weg und stellte einen älteren Mann an meine Stelle, zehn Personen standen nun an der Wand. Ein deutscher Offizier trat vor die Menschen, er sprach Holländisch: «Heute Nacht wurden zwei deutsche Offiziere von Partisanen erschossen, dafür werden wir heute 10 Geiseln erschossen. Das Erschiessungskommando trat vor und vollstreckte das Urteil vor den Augen der Arbeiter. Ein schreckliches Kriegserlebnis, man konnte sich das kaum vorstellen, nach dieser Erzählung war die Stimmung gesunken. Ich dachte es wird Zeit brauchen, um diese Wunden zu heilen. Gegen Mitternacht begaben wir uns zu Bett, morgen war noch viel zu tun. Am Freitagmorgen füllten wir den Wassertank mit frischem Wasser, nun war die Küche wieder voll in Betrieb.

begaben wir uns ins Steuerhaus, wo der Schiffsführer auf uns wartete, er hatte Neuigkeiten. Auf unserer Niederlassung in Antwerpen hat er folgende Order erhalten. Die Arbeiter werden die Reparaturen am Samstag abschliessen. Über das Wochenende konnten wir im Willem Dock liegen bleiben. Am Montag wurden wir in einen anderen Dock geschleppt, wo wir direkt von einem Seeschiff 800 Ton Getreide für nach Basel übernahmen. Prima meinte Edi, dann haben wir noch einen schönen Sonntag in Antwerpen. Nun besprachen wir was noch zu tun war. Die Ankerspille und Winden mussten noch geschmiert werden, danach teerten wir noch den Rest der neuen Luken, damit diese dann auch wasserdicht waren. Am Samstag war gründliche Schiffsreinigung angesagt.

Damit endet meine Geschichte »Mit den Augen eines Schiffsjungen von 1949« Ich will damit eine Stück Zeitgeschichte der Rheinschifffahrt lebendig erhalten, im Besondere die der Schleppschifffahrt. Ich war das ganze erste Lehrjahr auf Edelweiss 4, es war die schönste Zeit während meiner Ausbildung, ich war nicht nur der Schiffsjunge, wir waren gute Freunde.

Albert Fritz

Erhältlich im Sekretariat
Fachliteratur auf Bestellung mit 20% Rabatt
REKA-Checks – 1'000 Franken mit 20% Ermässigung
Nautilusartikel Kappen, Mützen, Kugelschreiber, Mausmatten usw.
«Ich kenne meine Rechte» Lehrlingskalender von A bis Z

Mitglied werden **Word nu lid**

www.nautilusint.org/ch

T +41 (0) 61 262 24 24, **F** +41 (0) 61 262 24 25, **E** Infoch@nautilusint.org

Zurücksenden an: Nautilus International, Postfach, CH-4005 Basel



<p>Name & Vorname/Naam:</p> <p>Adresse/Adres:</p> <p>PLZ + Ort/Postcode + plaats</p> <p>Land:</p> <p>Email:</p> <p>Telefon/Telefoon:</p> <p>Arbeitgeber/Werkgever:</p> <p>Beruf/Functie:</p>	<p>Ich erkläre den Beitritt zur Gewerkschaft Nautilus International.</p> <p>Ich anerkenne die Statuten und Reglemente der Gewerkschaft Nautilus International.</p> <p>Opzegging van het lidmaatschap dient schriftelijk te geschieden met inachtneming van een opzeggingstermijn van drie kalendermaanden (Statuten Regel 5).</p> <p>Ort/Datum:</p> <p>Unterschrift/Handtekening</p>
--	--